

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1844/22

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des WBD vom 12.10.2022 zum TOP 6.2. - Verfügbare Gewerbegrundstücke in Erfurt - Drucksache 1095/22 - hier: Bedarfsermittlung Gewerbeflächen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Stadtverwaltung beantwortet die Festlegung des WBB wie folgt:

- 1. Wurde die Flächennutzung für den Solarpark im Gewerbegebiet »An der Lache« zeitlich befristet oder unbefristet vereinbart?**

Für den Solarpark wurde 2022 eine Baugenehmigung erteilt. Diese ist nicht befristet.

- 2. Ist, für den Fall einer zeitlichen Befristung, eine Pflicht zum Rückbau der PV-Anlage mit dem Betreiber vereinbart?**

Siehe die Beantwortung der Frage 1.

- 3. Liegt für den in Rede stehenden Bereich ein gültiger B-Plan vor, welcher zu beachten ist?**

Der Solarpark befindet sich im Geltungsbereich des rechtswirksamen einfachen Bebauungsplans HOS 439 "Gewerbe an der Lache".

Anlagen

gez. Dr. T. Stefani

Unterschrift Amtsleitung 80

25.11.2022

Datum